



Welsberg-Taisten, den 13.08.2026

An alle
WAHLBERECHTIGTEN DER EIGENVERWALTUNG
"EX-GEMEINDE TAISTEN"

**BETREFF: NEUWAHL DES VERWALTUNGSAUSSCHUSSES DER
EIGENVERWALTUNG "EX-GEMEINDE TAISTEN"**

Es wird hiermit bekanntgegeben, dass für

Sonntag, den 20. September 2026

die Befragung der wahlberechtigten Bürger von Taisten zwecks Ernennung des Verwaltungsausschusses der Eigenverwaltung "EX-GEMEINDE TAISTEN" angesetzt ist. Das dafür vorgesehene Wahllokal befindet sich in der **Grundschule Taisten, Br.-H.-Oberstaller-Platz 1 (Bibliothek)** und bleibt am genannten Sonntag **von 07.00 Uhr bis 13.00 Uhr** geöffnet.

Einige die Wahl betreffende Bestimmungen:

- ⇒ Wahlberechtigt sind alle in **Taisten** ansässigen Bürger, die in die Wählerlisten für die Gemeindewahlen unter **Sektion 3** eingetragen sind.
- ⇒ Der Verwaltungsausschuss setzt sich aus 5 Personen zusammen.
- ⇒ Jeder Wähler hat das Recht bis zu **2 (zwei) Vorzugsstimmen** auf den Stimmzettel zu schreiben. (Dabei ist es unbedingt notwendig, um bei **Namensgleichheit** die Stimmen richtig zuteilen zu können, dass die Namen der Gewählten genau angegeben werden, eventuell durch **Hinzufügen des Hofnamens oder Vater/Sohn**)
- ⇒ Die Wahl erfolgt in geheimer Abstimmung auf einem vom Vorsitzenden mit dem Sichtvermerk versehenen Stimmzettel, welcher im Augenblick der Wahl ausgehändigt wird.
- ⇒ Als gewählt werden jene betrachtet, welche die meisten Vorzugsstimmen erhalten, bei Stimmengleichheit der ältere an Jahren.
- ⇒ Ein Verzeichnis der wahlberechtigten Bürger liegt in der Gemeinde (Meldeamt) zur Einsichtnahme auf.

DER BÜRGERMEISTER
digital signiert
- Dominik Oberstaller -